

**Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung vom 01.01.2021  
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jesberg**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1 Jesberg	63,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug Jesberg	27,00 €
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug Densberg	22,50 €
2.4	Mannschaftstransportfahrzeug Reptich	22,50 €
2.5	StLF 20/25 Jesberg	67,50 €
2.6	LF 10/6 KatS Jesberg	78,75 €
2.7	Rüstwagen Jesberg	29,25 €
2.8	TSF Reptich	29,25 €
2.9	TSF Hundshausen	22,50 €
3.0	TSF-W Elnrode/Strang	27,00 €
3.1	TSF-W Densberg	29,25 €
3.2	Anhänger (pauschal)	6,25 €
<b>4</b>	<b>Einsatzbedingtes Reinigen und Prüfen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</b>	
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.2</b>	<b>Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen, Atemschutzgeräten und Atemschutzmasken</b>	
	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge, Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.3</b>	<b>Ersatzbeschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung, Einwegprodukten und durch den Einsatz unbrauchbar gewordener Ausrüstung</b>	
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.4</b>	<b>Prüfen, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen</b>	
	Die Prüfung, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	
<b>5</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	

	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Falschalarm Brandmeldeanlage	500,00 € je Einsatz
	Pauschalgebühr für die Bereitstellung eines Einsatzfahrzeuges bei Brandsicherheitsdiensten	40,00 € je Stunde
<b>7</b>	<b>Missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>8</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	